

## Beruf und Recht

### DRV: Befreiung auch bei niedergelassenen Rechtsanwalten nur tatigkeitsbezogen

Das Bundessozialgericht hat jungst entschieden, dass ein/e Rechtsanwaltin/Rechtsanwalt auch als unabhangiges Organ der Rechtspflege abhangig beschaftigt und damit sozialversicherungspflichtig sein kann. Konkret hat das Bundessozialgericht dies in Bezug auf Gesellschafter-Geschaftsfuhrer einer Rechtsanwalts-gesellschaft entschieden. Hierzu berichteten wir bereits im [Kammerreport 5/2022 vom 1. Dezember 2022](#). Uns erreichen Hinweise, dass die Deutsche Rentenversicherung deshalb vermehrt Betriebsprufungen durchfuhrt.

Wir nutzen die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Befreiung von der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung immer nur tatigkeitsbezogen ist. Das gilt nicht nur fur Syndikusrechtsanwalte/Syndikusrechtsanwaltinnen, sondern auch fur niedergelassene Rechtsanwalte/Rechtsanwaltinnen. Jede (wesentliche) anderung der Tatigkeit erfordert also einen neuen Befreiungsantrag.

Dies betrifft zunachst (neben den Syndikusrechtsanwalten/Syndikusrechtsanwaltinnen) alle angestellten niedergelassenen Rechtsanwalte/Rechtsanwaltinnen. Dort ist jedenfalls jeder Wechsel eines Arbeitgebers eine wesentliche anderung. Ob es bei niedergelassenen Rechtsanwalten//Rechtsanwaltinnen in anderen Fallen eine wesentliche „Tatigkeitsanderung“ geben kann, ist sehr fraglich: denn eine Rechtsanwaltin und ein Rechtsanwalt uben stets die gleiche Tatigkeit aus: sie beraten die Mandanten. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts benotigen aber zumindest auch anwaltliche Geschaftsfuhrer von Berufsausungsgesellschaften eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung: namlich dann, wenn sie nicht die Rechtsmacht besitzen, die Geschicke der Gesellschaft zu bestimmen.

Seit dem 1.1.2023 gibt es nur noch die die Moglichkeit, den Befreiungsantrag elektronisch zu stellen. Auch hierzu berichteten wir im [Kammerreport 5/2022 vom 1. Dezember 2022](#).

Gerade bei langer laufenden Anstellungsverhaltnissen oder Tatigkeiten als Geschaftsfuhrer kann sich eine Prufung des Status empfehlen – denn durch die in vielfacher Hinsicht verscharfte Rechtsprechung des Bundessozialgerichts entfalten altere Befreiungsbescheide moglicherweise heute keine Befreiungswirkung mehr.